



Jobcoaching am Arbeitsplatz

Jobcoaching am Arbeitsplatz ist

- ein Leistungsangebot zur nachhaltigen Teilhabe am Arbeitsleben einer Person mit anerkannter Schwerbehinderung,
- eine individuelle Qualifizierung, die unmittelbar am Arbeitsplatz unter Einbezug der direkten Kolleginnen und Kollegen sowie der Vorgesetzten stattfindet,
- ein zeitlich begrenzter Prozess von mehreren Monaten, der von einer betriebsexternen Fachkraft durchgeführt wird.

Ziel ist

- die Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse,
- die Inklusion einer Person mit besonderem Unterstützungsbedarf in einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes,
- die betrieblich Beteiligten zu befähigen, eigene Lösungen zu entwickeln.

Jobcoaching am Arbeitsplatz ist ein Angebot, wenn

- ein Wiedereinstieg nach längerer Arbeitsunfähigkeit geplant ist,
- eine Unterstützung bei der behinderungsgerechten Einarbeitung sinnvoll ist,
- in einem bestehenden Arbeitsverhältnis neue Aufgaben zu erlernen sind,
- eine innerbetriebliche Umsetzung angedacht ist,
- die Arbeitsfähigkeiten behinderungsbedingt nachlassen,
- ein Wechsel aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder aus der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geplant ist.

Einsicht ...



... Erwartungen ...



... miteinander sprechen ...



... Krisen bewältigen ...

Lernen im Betrieb

- Für das Jobcoaching am Arbeitsplatz werden Bedarfe und Ressourcen vom Jobcoach vor Ort analysiert.
- Es werden konkrete Ziele sowie erste Lösungsansätze gemeinsam vereinbart.
- Der Jobcoach bindet sich in den Arbeitsalltag der Person mit anerkannter Schwerbehinderung als Kollegin oder Kollege auf Zeit in den Betrieb ein und initiiert mit der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer und dem betrieblichen Umfeld Lern- und Entwicklungsprozesse.
- Die Dauer des Jobcoachings am Arbeitsplatz wird individuell festgelegt und beträgt in der Regel zwischen vier und neun Monaten.
- In dieser Zeit kommt der Jobcoach ein- bis dreimal die Woche für durchschnittlich zwei Stunden an den Arbeitsplatz.



... Fähigkeiten entdecken ...

Der Jobcoach am Arbeitsplatz

- hat eine Weiterbildung zum Jobcoach erfolgreich absolviert,
- hat einen pädagogischen oder therapeutischen Ausbildungs- oder Studienabschluss,
- verfügt über Fachkenntnisse unterschiedlicher Arbeitsbranchen (Handwerk, Industrie, Verwaltung oder Dienstleistung),
- verfügt über Kompetenzen in der Anleitung von Menschen mit Behinderungen und hat Kenntnisse über die betrieblichen Strukturen und Abläufe.

Film eines
Jobcoachings:



... miteinander arbeiten ...

Beratung

Betriebe, die einen Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine anerkannte Schwerbehinderung haben, können sich:

- direkt beim LWL-Inklusionsamt Arbeit im Fachbereich Jobcoaching am Arbeitsplatz melden oder
- sich an die Integrationsfachdienste vor Ort oder
- die örtlichen Fachstellen der Kreise und kreisfreien Städte wenden.

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit

- prüft die Kostenübernahme und beauftragt einen geeigneten Jobcoach,
- sichert die Qualität des Angebotes durch fachliche Beratung, Fortbildungsangebote und Kollegiale Fallberatung sowie ein einheitliches Dokumentationsverfahren.

... Erkenntnis ...

... miteinander lernen ...

... Entwicklung erkennen ...

... Inklusion



Die Leistungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit im Überblick

Angebote an schwerbehinderte Menschen

Folgende finanzielle Leistungen können zusammen mit den örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts der Städte und Kreise erbracht werden:

- für technische Arbeitshilfen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- zur Bereitstellung einer Arbeitsassistentin
- zur beruflichen Fortbildung
- zum behinderungsgerechten Zugang zur Wohnung
- zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit

Beratung und Unterstützung im Arbeitsleben

Angebote an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Folgende finanzielle Leistungen können erbracht werden:

- zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur behindertengerechten Einrichtung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher, junger Erwachsener und besonders betroffener schwerbehinderter Menschen

Beratung und Unterstützung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung stehen.

Kontakt

Claudia Daldrup
Telefon: 0251 591-6545
E-Mail: claudia.daldrup@lwl.org

Ulrike Becker
Telefon: 0251 591-3763
E-Mail: ulrike.becker@lwl.org

Elin Sändker
Telefon: 0251 591-4882
E-Mail: elin.saendker@lwl.org

Kristina Wilke
Telefon: 0251 591-4155
E-Mail: kristina.wilke@lwl.org

LWL-Inklusionsamt Arbeit
Fachbereich Jobcoaching
48133 Münster

Fax: 0251 591-6803
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de
E-Mail: jobcoaching@lwl.org

Weitere
Informationen:

